

WANDER



PREISLISTE ab 01.06.2024



Wander AG

Die Wander AG zählt europaweit zu den führenden Herstellern von Lebensmitteln. Zum Sortiment gehören nicht nur Tee und Frühstücksgetränke, sondern auch Frühstücks-cerealien, Brotaufstrich, Schokolade, Biskuits, Riegel und Desserts sowie spezielle Nahrungsmittel für Sportler und zur Gewichtskontrolle. Seit über 150 Jahren starten Menschen weltweit mit unseren Lebensmitteln in den Tag, stillen damit den kleinen Hunger oder Durst zwischendurch. Wir setzen seit jeher auf den Produktionsstandort Schweiz und investieren regelmäßig in unsere Infrastruktur und in

allerneuste Technologien. In Neuenegg bei Bern produzieren wir unter anderem das Ovomaltine® und das Caotina® Pulver für den gesamten europäischen Markt. Ein Drittel unserer Produktion wird in der Schweiz verkauft, den Rest exportieren wir in rund 50 Länder weltweit. Insgesamt arbeiten 265 Menschen bei uns.

Wir sind eine Tochtergesellschaft der Associated British Foods (ABF). Der Konzern gehört zu den größten international tätigen Nahrungsmittelunternehmen.

Wander GmbH

Am 1. Juli 2020 startete die Wander GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Mit einem eigenen Vertriebs- und Marketingteam möchte sie dem starken Wachstum von Ovomaltine, Caotina und Twinings und deren Erfordernissen im deutschen Markt noch besser gerecht werden. Dabei verfolgt sie ein klares Ziel: Jeder Deutsche soll einmal am Tag ein Produkt aus dem Hause Wander konsumieren.



Dr. Georg Wander

Stammte aus Osthofen in Rheinhessen, studierte in der Schweiz und eröffnete in Bern ein Laboratorium - erstes Malzgetränk.

1865

Neues Werk

Die Ovo-Fabrik zieht von Bern nach Neuenegg.

1927

Fusion

Fusion der Sandoz AG und der Ciba-Geigy zur Novartis

1996

Jubiläum

100 Jahre Ovomaltine

2004

150-Jahre

Wander AG. Die Produkte entwickelt, produziert und vermarktet das Unternehmen in Neuenegg bei Bern. Wander exportiert Crunchy Cream weltweit.

2015



1904

Dr. Albert Wander

Sohn von Georg Wander, entwickelte das Kraftnährmittel seines Vaters weiter. So entstand 1904 das erste Ovomaltineprodukt.

1967

Übernahme

Die Sandoz AG Basel übernimmt die Wander AG

2002

Verkauf

Verkauf der Wander AG an Associated British Foods (ABF) > Wander als selbständige Tochter

2008

Investition

23 Mio. CHF zur Modernisierung der Produktionsstätte

2021

Expansion

Start der Wander GmbH mit dem operativem Geschäft

Ab 01.08.2024
ordern



ovomaltine



FINE
CRUNCHY
NEWS



Artikel	Inhalt	Listenpreis €	UVP €*	Artikel Nr.	VKE EAN	Karton / Display			Euro-Palette								
						Inhalt Krt	VSE EAN	L x B x H mm	Karton kg	Krt/Lage	VSE pro P.	VKE pro P.	Höhe cm	kg			
Ovomaltine Brotaufstrich																	
	Crunchy Cream	380g	3,95	4,49	102187273	7 612100 909591	8	7 612100 909607	315	163	124	4,65	17	119	952	102	576
Ovomaltine Pulver																	
	Der Klassiker Kartondose	500g	7,11	6,99	Alt: 102188893 Neu: 110000138	7 612100 909911	6	7 612100 909935	324	216	156	3,48	12	60	360	93	229
	Extra Schoko Kartondose	450g	7,11	6,99	Alt: 102189049 Neu: 110000137	7 612100 909690	6	7 612100 909904	324	216	156	3,18	12	60	360	93	211
	Der Klassiker Sachets	100 x 18g	36,99	38,49	102187161	-	1	7 612100 909829	295	191	132	2,15	16	96	96	95	229

Neue Artikel Nr.
ab 01.09.2024

Neue Artikel Nr.
ab 01.09.2024

Artikel	Inhalt	Listenpreis €	UVP €*	Artikel Nr.	VKE EAN	Karton / Display			Euro-Palette								
						Inhalt Krt	VSE EAN	L x B x H mm	Karton kg	Krt/Lage	VSE pro P.	VKE pro P.	Höhe cm	kg			
Ovomaltine Snacks																	
	Crunchy Müsli	450g	4,20	4,79	Alt: 102188105 Neu: 110000135		6		327	183	252	3,32	14	42	252	91	162
	Crunchy Müsli Plus	300g	2,94	3,99	102191402		6		394	143	275	2,07	16	48	288	98	122
	Ovomaltine Fine Crunchy Original Schokolade Tafel	130g	2,82	2,99	110000104		16		220	82	163	2,40	24	240	3.840	97	597
	Ovomaltine Fine Crunchy Dark Schokolade Tafel	130g	2,82	2,99	110000103		16		220	82	163	2,40	24	240	3.840	97	597
	Ovomaltine Fine Crunchy Original Schokolade Riegel	35g	1,17	1,59	110000102		28		240	162	59	1,09	22	220	6.160	74	262
	Crunchy Biscuit	250g	3,27	3,49	102187328		20		277	223	215	5,28	14	56	1.120	101	318

Neue Artikel Nr.
ab 04.2024

NEU
ab 01.08.2024

NEU
ab 01.08.2024

NEU
ab 01.08.2024

Neu

Caotina[®]

JETZT MIT NEVER REZEPTUR!



SCHOKOLADIGER, CREMIGER UND ZARTSCHMELZENDER



HOCHWERTIGE SCHWEIZER PREMIUM-SCHOKOLADE



SCHWEIZER RAPSÖL ANSTATT PALMÖL

JETZT
PROBIEREN

DEIN BROT VERDIEN T DIE CREMIGSTE
SCHOKOLADE DER SCHWEIZ.

Artikel	Inhalt	Listenpreis €	UVP €*	Artikel Nr.	VKE EAN	Karton / Display				Euro-Palette							
						Inhalt Krt	VSE EAN	L x B x H mm	Karton kg	Krt/Lage	VSE pro P.	VKE pro P.	Höhe cm	kg			
Caotina Pulver																	
	Original Dose	500g	7,60	7,99	102188476	7 612100 906125	6	7 612100 914052	324	216	178	3,57	12	60	360	104	237
	Original Dose	200g	3,49	3,99	110000110	7 612100 909850	6	7 612100 909867	237	158	132	1,41	25	175	1.050	106	270
	Noir Dose	500g	7,60	7,99	102188342	7 612100 906262	6	7 612100 915851	324	216	178	3,57	12	60	360	104	237
	Blanc Dose	500g	7,60	7,99	102188252	7 612100 906163	6	7 612100 915868	324	216	178	3,57	12	60	360	104	237
	Original Stick Pack	10 x 15g	4,09	4,89	102190287	7 612100 905968	8	7 612100 915875	395	157	164	1,60	14	70	560	97	134
Caotina Brotaufstrich																	
	Caotina Schokoladen Crème	300g	3,76	4,49	102192829	7 612100 918326	6	7 612100 918340	182	269	85	3,13	17	170	1.020	100	554


Caotina®

Artikel	Inhalt	Listenpreis €	Artikel Nr.	VKE EAN	Karton / Display			Euro-Palette								
					Inhalt Krt	VSE EAN	L x B x H mm	Karton kg	Krt/Lage	VSE pro P.	VKE pro P.	Höhe cm	kg			
Caotina Pulver - 1/4 Chep Display																
	Sortenrein: 60x Original Dose	60 x 500g	456,00	103100404	-	60	 7 612100 917725	600	400	1.308	40,85	-	4	-	145,8	188,4
	3-fach Mix sortiert: 24x Original Dose 18x Noir Dose 18x Blanc Dose	60 x 500g	456,00	103100415	-	60	 7 612100 917732	600	400	1.308	40,85	-	4	-	145,8	188,4
Caotina Pulver & Brotaufstrich - 1/4 Chep Display																
	Caotina Pulver & Creme: 30x Original Dose 24x Schokoladen Crème	30 x 500g 24 x 300g	318,24	110000027	-	54	 7 612100 919514	600	400	1.070	38,05	-	4	-	122	177,2
	Caotina Brotaufstrich - 1/4 Chep Display															
	Sortenrein: 48x Schokoladen Crème	48 x 300g	180,48	110000028	-	48	 7 612100 919521	600	400	940	30	-	4	-	109	145

Verfügbar
ab 01.07.2024


Caotina[®]

NEU
ab August 2024



– 1706 –

THE EXPERTS IN TEA BLENDING SINCE 1706
TEA & COFFEE MERCHANTS R. TWINING AND COMPANY LIMITED, LONDON.

TWININGS®



Neues Sortiment im praktischen 10er-Format
mit 4 Wohlfühl- & 6 Schwarztee-Sorten



Attraktives Premium-Design
überzeugt Konsumenten im Test



Umfangreiches Launchpaket
mit >1 Mio. Samplings

FÜR JEDEN MOMENT DAS RICHTIGE!

WANDER

Wander GmbH Deutschland | Westendstraße 28 | 60325 Frankfurt

TWININGS®

NEU
ab 01.08.2024



NEU
ab 01.08.2024



NEU
ab 01.08.2024



NEU
ab 01.08.2024



NEU
ab 01.08.2024



NEU
ab 01.08.2024



NEU
ab 01.08.2024



NEU
ab 01.08.2024



NEU
ab 01.08.2024



NEU
ab 01.08.2024



Artikel	Inhalt	Listenpreis €	UVP €*	Artikel Nr.	VKE EAN	Karton / Display			Euro-Palette								
						Inhalt Krt	VSE EAN	L x B x H mm	Karton kg	Krt/Lage	VSE pro P.	VKE pro P.	Höhe cm	kg			
Twinings Btl.																	
Earl Grey	10x2g	1,66	1,99	100017635	0 70177 23317 4	12	0 70177 55536 8	208	150	174	0,60	29	145	1.740	102	112	
English Breakfast	10x2g	1,66	1,99	100017637	0 70177 23319 8	12	0 70177 55538 2	208	150	174	0,60	29	145	1.740	102	112	
Lady Grey	10x2g	1,66	1,99	100017636	0 70177 23318 1	12	0 70177 55537 5	208	150	174	0,60	29	145	1.740	102	112	
Pure Darjeeling	10x2g	1,66	1,99	100017638	0 70177 23320 4	12	0 70177 55539 9	208	150	174	0,60	29	145	1.740	102	112	
Vanilla Grey	10x1,7g	1,66	1,99	100017633	0 70177 23315 0	12	0 70177 55534 4	208	150	174	0,56	29	145	1.740	102	106	
Classic Black Tea	10x2g	1,66	1,99	100017639	0 70177 23321 1	12	0 70177 55540 5	208	150	174	0,60	29	145	1.740	102	112	
Immune Support	10x2g	1,66	1,99	100017629	0 70177 23311 2	12	0 70177 55530 6	208	150	174	0,60	29	145	1.740	102	112	
Glow	10x2g	1,66	1,99	100017631	0 70177 23313 6	12	0 70177 55532 0	208	150	174	0,60	29	145	1.740	102	112	
Vitality	10x2g	1,66	1,99	100017630	0 70177 23312 9	12	0 70177 55531 3	208	150	174	0,60	29	145	1.740	102	112	
Sweet Dreams	10x1,6g	1,66	1,99	100017632	0 70177 23314 3	12	0 70177 55533 7	208	150	174	0,55	29	145	1.740	102	105	



*Preisoheit obliegt dem Handel



Artikel	Inhalt	Listenpreis €	UVP €*	Artikel Nr.	VKE EAN	Inhalt Krt	Karton / Display			Euro-Palette						
							VSE EAN	L x B x H mm	Karton kg	Krt/Lage	VSE pro P.	VKE pro P.	Höhe cm	kg		
Twinings Schwarztee Btl.																
 Earl Grey	25 x 2g	2,80	3,49	100017784		12		430	168	160	1,33	12	72	864	111	118
 English Breakfast	25 x 2g	2,80	3,49	100017785		12		430	168	160	1,33	12	72	864	111	118
 Lady Grey	25 x 2g	2,80	3,49	100017786		12		430	168	160	1,33	12	72	864	111	118
 Earl Grey	100 x 2g	8,59	9,99	100017787		4		334	210	215	1,66	12	60	240	123	122
 English Breakfast	100 x 2g	8,59	9,99	100017788		4		334	210	215	1,66	12	60	240	123	122

Twinings Pkg. Lose																
 Earl Grey	200g	9,14	7,99	100017789		12		300	240	145	2,84	12	84	1.008	117	261
 Lady Grey	200g	9,14	7,99	100017790		12		300	240	145	2,84	12	84	1.008	117	261
 English Breakfast	200g	9,14	7,99	100017791		12		300	240	145	2,84	12	84	1.008	117	261

TWININGS®

*Preisoheit obliegt dem Handel



Umstellung in Q3 2024

Umstellung
in Q3 2024Umstellung
in Q3 2024NEU
ab 01.08.2024NEU
ab 01.08.2024

Artikel	Inhalt	Listenpreis €	UVP €*	Artikel Nr.	VKE EAN	Karton / Display			Euro-Palette							
						Inhalt Krt	VSE EAN	L x B x H mm	Karton kg	Krt/Lage	VSE pro P.	VKE pro P.	Höhe cm	kg		
Twinings Dose Lose																
Earl Grey	100g	6,11	4,99	100017778		6		210 180 90	1,07	24	240	1.440	105	279		
Lady Grey	100g	6,11	4,99	100017779		6		210 180 90	1,07	24	240	1.440	105	279		
English Breakfast	100g	6,11	4,99	100017780		6		210 180 90	1,07	24	240	1.440	105	279		
Pure Darjeeling	100g	6,11	4,99	100017781		6		210 180 90	1,07	24	240	1.440	105	279		
Ceylon Orange Pekoe	100g	6,11	4,99	100017782		6		210 180 90	1,07	24	240	1.440	105	279		
Earl Grey	500g	17,79	16,99	100017783		6		335 285 155	4,39	8	48	288	108	233		
Twinings - 1/4 Chop Display																
Twinings Schwarztee Display	96x10er Packungen	159,36		110000119	-	96		600 400 940	12,02	-	4	-	109	73,1		
Twinings Wohlfühl-Tee Display	96x10er Packungen	159,36		110000120	-	96		600 400 940	10,03	-	4	-	109	65,1		

TWININGS®

*Preisoheit obliegt dem Handel

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der WANDER GmbH und ihren Kunden (nachfolgend „Käufer“) ausschließlich. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung von beweglichen Sachen (nachfolgend „Vertragsprodukte“), ohne Rücksicht darauf, ob die WANDER GmbH die Vertragsprodukte selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft.

1.2 Entgegenstehenden oder von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn, es wurde ihnen durch die WANDER GmbH ausdrücklich schriftlich zugestimmt. In diesem Fall haben sie aber nur Geltung für den jeweiligen Einzelvertrag.

1.3 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn die WANDER GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausgeführt hat.

1.4 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Vereinbarung in ihrer jeweils zuletzt einbezogenen Fassung auch für künftige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich zum Vertragsbestandteil gemacht werden.

1.5 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

1.6 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung der WANDER GmbH maßgebend.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Die Preise und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den Angeboten der WANDER GmbH. Angebote der WANDER GmbH in Sortiments- und Preislisten sind freibleibend und nicht bindend, sondern stellen eine Aufforderung an den Käufer dar, bei der WANDER GmbH Vertragsprodukte zu bestellen. Es besteht für die WANDER GmbH keine Annahmeverpflichtung.

2.2 Die Annahme der Bestellung erfolgt in der Regel durch Lieferung.

§ 3 Preise/Zahlungsbedingungen

3.1 Die WANDER GmbH behält sich grundsätzlich eine unterjährige Preisanpassung vor.

3.2 Der Mindestbestellwert beträgt € 350,00 brutto Rechnungsbetrag. Lieferungen und Leistungen erfolgen auf der Grundlage der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisliste der WANDER GmbH. Die Preise verstehen sich frei Haus (in Deutschland) zuzüglich der jeweiligen aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3 Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können ausschließlich an WANDER GmbH, Commerzbank, Filiale Hamburg-Jungfernstieg, Grosse Bleichen 3, 20354 Hamburg, IBAN DE30 2004 0000 0622 0065 00, BIC COBADEFFXXX geleistet werden.

3.4 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

3.5 Kommt der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug, ist die WANDER GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB p.a. zzgl. einer Mahnpauschale zu fordern. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

3.6 Gerät der Käufer mit einer von mehreren Verbindlichkeiten der WANDER GmbH gegenüber in Verzug, oder werden der WANDER GmbH andere Umstände bekannt, die

die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so werden die gesamten Forderungen WANDER GmbH gegen den Käufer sofort fällig. Zu weiteren Lieferungen aus irgendeinem Vertrag ist die WANDER GmbH in diesem Fall nicht verpflichtet, es sei denn, dass der Käufer Zahlung der gesamten Restschuld Zug um Zug anbietet oder Sicherheiten leistet sowie für die Gegenleistung für zukünftige Lieferungen in Vorleistung tritt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann die WANDER GmbH vom Vertrag zurücktreten.

§ 4 Aufrechnung

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn und soweit seine Gegenansprüche entweder im Gegenseitigkeitsverhältnis zu den von der WANDER GmbH geltend gemachten Ansprüchen stehen oder rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der WANDER GmbH anerkannt sind.

§ 5 Lieferung/Lieferfristen/Lieferbedingungen

5.1 Die Einhaltung der von der WANDER GmbH angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen mit dem Käufer voraus. Die Erfüllung der Lieferverpflichtung der WANDER GmbH setzt des Weiteren die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

5.2 Wird die Verladung oder die Beförderung der Ware aus einem Grunde, den der Käufer zu vertreten hat, verzögert, so ist die WANDER GmbH berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers nach billigem Ermessen einzulagern und alle zur Erhaltung der Ware für geeigneten Maßnahmen zu treffen und die Ware als geliefert in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt, wenn versandbereit gemeldete Ware nicht innerhalb von vier Tagen abgerufen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen für den Annahmeverzug bleiben hiervon unberührt.

5.3 Vertragsstrafen, pauschalisierter Schadensersatz oder sonstige Ansprüche des Käufers aufgrund verspäteter Lieferung lehnt die WANDER GmbH grundsätzlich ab.

5.4 Falls die WANDER GmbH ohne eigenes Verschulden nicht zur Lieferung der bestellten Ware in der Lage sein sollte, weil deren Lieferant seine vertraglichen Verpflichtungen ihr gegenüber nicht erfüllt, ist sie zum Rücktritt vom Vertrag mit dem Käufer berechtigt. Dieses Rücktrittsrecht besteht jedoch nur dann, wenn die WANDER GmbH mit dem betreffenden Lieferanten ein kongruentes Deckungsgeschäft (verbindliche, rechtzeitige und ausreichende Bestellung der Ware) abgeschlossen und die Nichtlieferung auch nicht in sonstiger Weise zu vertreten hat. In einem solchen Fall wird die WANDER GmbH den Käufer unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist. Bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden erstattet die WANDER GmbH unverzüglich zurück.

§ 6 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs, Verlusts oder Beschädigung der Ware geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens mit Verlassen des Lagers, auf den Käufer über. Bei vereinbarter Abholung mit Bereitstellung geht die Gefahr ab Mitteilung der Versandbereitschaft über.

§ 7 Lagerung und Beförderung

Damit der Endverbraucher einwandfreie Produkte erhält, ist der Käufer verpflichtet, für eine Lagerung und Beförderung unter angemessenen Bedingungen, insbesondere frostsicher, kühl, sonnen- und lichtgeschützt, und einen raschen Umschlag unter Berücksichtigung der Daten über die Mindesthaltbarkeit Sorge zu tragen.

§ 8 Gewährleistung/Mängelhaftung/Schadensersatz/weitere Ansprüche des Käufers

8.1 Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wenn nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Ansprüche aus Lieferantenregress sind - soweit zulässig - ausgeschlossen.

8.2 Soweit nicht anders vereinbart, ergibt sich die Beschaffenheit der Vertragsprodukte ausschließlich aus der schriftlichen Produktspezifikationen der WANDER GmbH. Zusicherungen von Eigenschaften, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Weitere Gewährleistungen zur Beschaffenheit werden von der WANDER GmbH nicht übernommen. Die WANDER GmbH kann auch keine Konformität mit gesetzlichen Bestimmungen und Normen im Ausland gewährleisten. Die WANDER GmbH übernimmt zudem auch keine Garantien, auch nicht in Bezug auf Lieferquoten, sofern diese Garantien von der WANDER GmbH nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

8.3 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, den die WANDER GmbH zu vertreten hat, steht der WANDER GmbH das Wahlrecht zu, ob sie Ihrer Verpflichtung zur Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer neuen Sache nachkommt. Die WANDER GmbH ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Im Falle der Mangelbeseitigung erforderliche Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind von der WANDER GmbH zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Lieferort verbracht wurde. Aus- oder Einbaukosten trägt die WANDER GmbH nur, wenn sie an der Entstehung des Mangels ein Verschulden trifft. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des Schadens statt der Erfüllung zu verlangen, sofern die Pflichtverletzung nicht unerheblich war. Das Minderungsrecht des Käufers bleibt unberührt.

8.4 Ansprüche des Käufers gegen die WANDER GmbH auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der WANDER GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind sowie solche, auf deren Einhaltung der Käufer als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die WANDER GmbH nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Käufers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die gesetzlich vorgesehene Beweislastverteilung wird durch die vorstehenden Regelungen nicht geändert.

8.5 Die Einschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der WANDER GmbH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden sowie auch sinngemäß für Ansprüche auf Aufwendungsersatz.

8.6 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie die Haftung der WANDER GmbH für etwaig übernommene Garantien bleiben unberührt.

8.7 Die WANDER GmbH akzeptiert weder im Fall von Vertragsverletzungen, einschließlich Mängelgewährleistung, noch im Fall eines Verstoßes gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen - selbst wenn entgegenstehenden Bestimmungen nicht ausdrücklich widersprochen wurden - die Verpflichtung zur Zahlung von Vertragsstrafen, pauschalisiertem Schadensersatz, Aufwendungsersatz und Verwaltungspauschalen, Freistellungsansprüche sowie sonstige Ansprüche des Käufers, die von den gesetzlichen Regelungen abweichen, sofern die WANDER GmbH diesen Bestimmungen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt insbesondere, aber nicht beschränkt auf, im Fall nicht ordnungsgemäßer Lieferung, einschließlich Minderlieferung, Verzug, mangelhafter Verpackungen, fehlerhafter Rechnungen, der Nichteinhaltung von Lieferquoten, Servicegraden oder sonstigen Servicelevels, Rückrufen sowie bei unzulässigen Wettbewerbsabreden oder Kartellrechtsverstößen.

§ 9 Rügepflicht

Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung unverzüglich gemäß § 377 HGB zu untersuchen und etwaige Mängel schriftlich geltend zu machen; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Mangelhafte Ware ist in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Entdeckung des Mangels befindet, zur Begutachtung durch die WANDER GmbH bereit zu halten. Verstößt der Käufer hiergegen, hat er der WANDER GmbH den daraus resultierenden Schaden zu ersetzen.

§ 10 Verjährung

10.1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

10.2. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie für vorsätzliche oder grob fahrlässige begangene Pflichtverletzungen sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

11.1. Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt das Eigentum der WANDER GmbH bis alle Forderungen erfüllt sind, die der WANDER GmbH gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent. Sofern sich der Käufer vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, hat die WANDER GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem sie eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Käufer. Sofern die WANDER GmbH die Vorbehaltsware zurücknimmt, stellt dies bereits einen Rücktritt vom Vertrag dar. Ebenfalls einen Rücktritt vom Vertrag stellt es dar, wenn die WANDER GmbH die Vorbehaltsware pfändet. Von der WANDER GmbH zurückgenommene Vorbehaltsware darf sie verwerten. Der Erlös der Verwertung wird mit denjenigen Beträgen verrechnet, die die WANDER GmbH dem Käufer schuldet, nachdem sie einen angemessenen Betrag für die Kosten der Verwertung abgezogen hat.

11.2. Der Käufer muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Käufer sie auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

11.3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang weiter veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Die Entgeltforderungen des Käufers gegen seine Abnehmer aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen des Käufers bezüglich der Vorbehaltsware, die aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen (insbesondere Forderungen aus unerlaubter Handlung und Ansprüche auf Versicherungsleistungen) und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die WANDER GmbH ab. Die WANDER GmbH nimmt diese Abtretung an.

11.4. Der Käufer darf diese an die WANDER GmbH abgetretenen Forderungen auf seine Rechnung im eigenen Namen für die WANDER GmbH einziehen, solange die WANDER GmbH diese Ermächtigung nicht widerruft. Das Recht der WANDER GmbH, diese Forderungen selbst einzuziehen, wird dadurch nicht berührt; allerdings wird die WANDER GmbH die Forderungen nicht selbst geltend machen und die Einzugsermächtigung nicht

widerrufen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

11.5. Sofern sich der Käufer jedoch vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, kann die WANDER GmbH vom Käufer verlangen, dass dieser ihr die abgetretenen Forderungen und die jeweiligen Schuldner bekannt gibt, den jeweiligen Schuldnern die Abtretung mitteilt und ihr alle Unterlagen aushändigt sowie alle Angaben macht, die sie zur Geltendmachung der Forderungen benötigt.

11.6. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird immer für die WANDER GmbH vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet wird, die nicht der WANDER GmbH gehören, so erwirbt sie Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Im Übrigen gilt für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.

11.7. Wird die Vorbehaltsware mit anderen nicht der WANDER GmbH gehörenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwirbt sie Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, sind der Käufer und die WANDER GmbH sich bereits jetzt einig, dass der Käufer der WANDER GmbH anteilsmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. Die WANDER GmbH nimmt diese Übertragung an.

11.8. Das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum an einer Sache wird der Käufer für die WANDER GmbH verwahren.

11.9. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Käufer auf das Eigentum der WANDER GmbH hinweisen und muss die WANDER GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit sie ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Sofern der Dritte die der WANDER GmbH in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Käufer.

11.10. Wenn der Käufer dies verlangt, ist die WANDER GmbH verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert ihrer offenen Forderungen gegen den Käufer um mehr als 10% übersteigt. Die WANDER GmbH darf dabei jedoch die freizugebenden Sicherheiten auswählen.

§ 12 Höhere Gewalt

Höhere Gewalt wie z. B. nicht zu vertretende Arbeitskämpfe, behördliche Maßnahmen, Energie- oder Rohstoffknappheit, Epidemien, Transportengpässe oder -hindernisse, Betriebsbehinderungen z.B. durch Feuer, Wasser und/ oder Maschinenschaden sowie Störungen der Telekommunikation (einschließlich Internetstörungen) oder andere von der WANDER GmbH nicht zu vertretende Störungen im Betriebsablauf bei der WANDER GmbH oder dessen Vorlieferanten/ Subunternehmern, die nachweislich von erheblichem Einfluss sind sowie sonstige Umstände, die die WANDER GmbH nicht zu vertreten hat, verlängern die Lieferfrist für die WANDER GmbH um die Dauer des Hindernisses. Die WANDER GmbH wird solche Umstände dem Käufer unverzüglich mitteilen. Ist eine verzögerte Leistungserbringung auf Grund der vorgenannten Ereignisse für eine Partei unzumutbar, ist diese Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 13 Abtretung

13.1. Die WANDER GmbH sind berechtigt, die Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer abzutreten.

13.2. Sofern die Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer von der

WANDER GmbH abgetreten wurden, können Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an diejenigen geleistet werden, an die die WANDER GmbH die Ansprüche abgetreten hat.

§ 14 Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

14.1 Erfüllungsort für sämtliche Verbindlichkeiten beider Parteien ist Frankfurt am Main.

14.2 Für diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der WANDER GmbH und für die Vertragsbeziehung zwischen der WANDER GmbH und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/CISG).

14.3 Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main, Deutschland. Die WANDER GmbH bleibt jedoch berechtigt, den Käufer an dem für diesen allgemein geltenden Gerichtsstand zu verklagen.

Gültigkeit

Mit Erscheinen dieser Preisliste ab dem **01.06.2024** sind alle vorherigen Preislisten ungültig. Diese Preisliste ist bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste oder bis sie widerrufen wird gültig. Für diese Preisliste sind unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen maßgebend. Für alle Artikel dieser Preisliste gelten die vorgenannten Preise vorbehaltlich gleichbleibender Zoll-, Steuer- und Handelsbestimmungen.

Mehrwertsteuer

Auf alle Preise wird die z.Zt. gültige Mehrwertsteuer gesondert berechnet.

Mindestbestellwert

350,- € (Basis Brutto Listenpreis)

Die Wander GmbH ist in Deutschland an einem dualen Entsorgungssystem gemäß § 7 Abs. 1 des Verpackungsgesetzes beteiligt.



Für Wünsche, Fragen oder weitere Informationen ist unser Außendienst gerne für Sie da.

Bankverbindung

Commerzbank

Filiale Hamburg-Jungfernstieg

Grosse Bleichen 3

20354 Hamburg

IBAN DE30 2004 0000 0622 0065 00

BIC COBADEFFXXX

MIT OVOMALTINE KANNST DU'S NICHT BESSER. ABER LÄNGER.



TYPISCH CAOTINA. VIELFALT ZUM VERLIEBEN.



FÜR JEDEN MOMENT DAS RICHTIGE!



WANDER

Wander GmbH • Westendstraße 28 • DE-60325 Frankfurt am Main • [✉ customerservice@wander-gmbh.de](mailto:customerservice@wander-gmbh.de)